

Verfahrensablauf eines Gutachterverfahrens

Phase	Verfahrensschritte	Beschreibung	Dauer
Einleitung des Verfahrens	Antragseingang	Nach dem Antragseingang wird der Gutachterfall angelegt. Falls ein Fragebogen bei der Antragstellung noch nicht vorliegt, wird dieser an den Antragsteller versandt. Bei Unklarheiten im Fragebogen sind zusätzliche Rückfragen erforderlich.	1-2 Monate
	Prüfung der Verfahrensvoraussetzungen	Nach Eingang des Fragebogens werden die Verfahrensvoraussetzungen geprüft.	
	Zustimmung des/der Antragsgegner(s) und Berufshaftpflichtversicherung(en)	Es müssen die Zustimmungen aller Beteiligten vorliegen Info: <i>Wir schreiben Sie an, sobald alle Zustimmungen vorliegen.</i>	3-4 Monate (bis 6 Monate)
Vorbereitungen für die Gutachtenerstellung	Erstellung des medizinischen Sachverhaltes und des Antragsbegehren, Nachforderung fehlender Unterlagen	Der medizinische Sachverhalt und das Antragsbegehren werden zusammengefasst. Es erfolgt eine Prüfung der vorliegenden medizinischen Unterlagen auf Vollständigkeit. Fehlende Unterlagen müssen nachgefordert werden.	2-6 Monate
	Erstellen und Versand des Gutachtenauftrags, Möglichkeit der Stellungnahme aller Verfahrensbeteiligten	Das unabhängige Kommissionsmitglied formuliert Fragen an einen externen Gutachter. Info: <i>Sie erhalten den Gutachtenauftrag vor dem Versand an den externen Gutachter.</i>	2-4 Monate
Gutachtenerstellung	Gutachtenerstellung	Ein externer, unabhängiger Facharzt mit entsprechender Spezialisierung beantwortet als Gutachter die an ihn gestellten Fragen.	6 Monate (bis 12 Monate)
	Versand Gutachten Möglichkeit der Stellungnahme aller Verfahrensbeteiligten	Das Gutachten wird allen Verfahrensbeteiligten vor der abschließenden Stellungnahme zugesandt.	3 Wochen
	Bei Einwänden der Verfahrensbeteiligten	Bei relevanten Einwänden der Verfahrensbeteiligten erfolgen ggf. Zusatzgutachten / Stellungnahmen (zurück zu Gutachtenerstellung).	6 Monate (bis 12 Monate)
Abschließende Stellungnahme	Erstellung eines „Votums“	Das medizinische und juristische Kommissionsmitglied erstellen abschließend und verfahrensbeendend eine Stellungnahme (Votum), ob ein Behandlungsfehler vorliegt.	1-3 Monate

← ggf.